

Zweckverband  
Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Der Verbandsvorsitzende

**Beschlussvorlage ZVMS-08/26**

für die 112. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. Juni 2026

- öffentlich -

Gegenstand: **5. Fortschreibung Nahverkehrsplan 2026 - 2030**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt,

1. den Entwurf der 5. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau zu beschließen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Sven Schulze

Anlagen

## **1. Erläuterungen zur 5. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau**

Für die Vorbereitung der 5. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurde eine Aufgabenstellung erarbeitet. Diese wurde intern und mit den Verbandsmitgliedern abgestimmt.

Anschließend wurden fünf Unternehmen, die Verkehrsplanungsleistungen erbringen, zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Unternehmen reichten ein Angebot ein. Das Angebot der PTV Transport Consult GmbH (PTV) entsprach den Vorstellungen über die Herangehensweise am besten und stellte das kommerziell günstigste Angebot dar.

Im Zeitraum von Oktober 2025 bis April 2026 fanden die erforderlichen Abstimmungen zwischen der VMS GmbH und den Städten Chemnitz und Zwickau sowie dem Landkreis Zwickau, Mittelsachsen und dem Erzgebirgskreis als Aufgabenträger des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs zur Erstellung der Entwurfsfassung statt. Die Bearbeitung erfolgte weitestgehend in digitalen Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern und der PTV sowie der PTV und der VMS GmbH.

Der Teil A des Nahverkehrsplanes befasst sich von einer umfassenden Ist-Analyse ausgehend mit den allgemeinen Entwicklungszielen und leitet daraus die Rahmenplanung ab.

Vorrang hat hierbei die weitere Entwicklung des SPNV. Das betrifft unter anderem den weiteren Ausbau des Chemnitzer Modells. In den Gültigkeitszeitraum fallen aber auch die Betriebsaufnahme des neuen Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes (MDSB2025+) und die Neuvergabe der Leistungen des Elektronetzes Mittelsachsen. Außerdem soll der Verkehrsvertrag mit der CBC um die Verkehrsleistungen des Chemnitzer Modells, Stufe 4 und die Erweiterung der Stufe 5 ergänzt und hierzu vorzeitig neu vergeben werden. Unter Beteiligung des ZVMS werden im Gültigkeitszeitraum auch das Thüringer Elektronetz und das Vogtlandnetz neu vergeben.

Bis Mitte 2026 sollen die elf neuen batterieelektrischen Züge (Akku-Zug) für den RE 6 geliefert und sukzessive in den Fahrgastbetrieb eingeführt werden. Im Zeitraum um den kleinen Fahrplanwechsel im Juni 2026 soll die Linie vollständig umgestellt sein und der Verkehrsvertrag kann in seiner ursprünglichen Konfiguration umgesetzt werden. Die zwischenzeitlich erforderlichen Ersatzverkehrsphasen werden dann beendet sein. Der Einsatz der Akku-Züge soll die zeitliche Lücke bis zur Elektrifizierung und dem teilweise zweigleisigen Ausbau der Strecke Chemnitz - Leipzig überbrücken. Die erforderlichen Planungen für den Süd- (Chemnitz - Geithain) und Nordabschnitt (Geithain – Bad Lausick – Leipzig) befinden sich seitens DB InfraGO AG und Freistaat Sachsen in unterschiedlichen Planungsphasen.

Die Erweiterung des Chemnitzer Modells erfordert die Beschaffung neuer Fahrzeuge, die sowohl mit dem bei Straßenbahnen üblichen Gleichstrom (600/750 V) als auch mit Bahnstrom (15 kV, 16 2/3 Hz) betrieben werden können. Im Ergebnis einer wettbewerblichen Vergabe werden gegenwärtig 19 eCitylinks beim Hersteller Stadler beschafft. Die ersten zwei Fahrzeuge wurden bereits nach Chemnitz geliefert. Die Zulassung der Fahrzeuge wird im Herbst 2026 erwartet, die Betriebsaufnahme im Fahrgastbetrieb ist für Frühjahr 2027 angestrebt.

Unter der Voraussetzung, dass die Untersuchungsergebnisse positiv sind und die Finanzierung gesichert wird, enthält der Entwurf der 5. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes mögliche Strecken zu einer Reaktivierung des SPNV.

Der Neubau bzw. barrierefreie Umbau von Haltestellen, insbesondere von Zugangsstellen zum Schienennetz, wird ebenfalls thematisiert.

Die Verstetigung und der weitere Ausbau des PlusBus- und TaktBus-Netzes soll zur Verbesserung der Erschließung des Verbundraumes mit öffentlichen Verkehrsmitteln beitragen und den ÖPNV qualitativ weiter verbessern.

Im Teil B des Nahverkehrsplanes sind die stadt- bzw. kreisintern in eigener Verantwortung abgestimmten Ziele für die weitere Entwicklung der jeweiligen ÖSPV-Aufgabenträger konkret aufgeführt. Wichtige Aufgaben sind die Verbesserung bzw. der Erhalt der Erschließungsfunktion, bessere Anschlüsse an den Schnittstellen der Verkehrsträger, Netzanpassungen sowie die Herstellung der Barrierefreiheit. Gemeinsamer Handlungsansatz aller zuständiger Aufgabenträger soll der Aufbau einer Plattform mit spezifischen Infrastrukturmerkmalen von Haltestellen sein. Hierzu soll die bestehende VMS-Haltestellendatenbank als Grundlage genutzt und durch die jeweils verantwortlichen Straßenbaulastträger eigenverantwortlich mit relevanten Daten ergänzt und gepflegt werden.

Im Landkreis Zwickau steht im Gültigkeitszeitraum des Nahverkehrsplanes die Neuvergabe des Linienbündels Nordost um Limbach-Oberfrohna und Hohenstein-Ernstthal an und muss entsprechend vorbereitet werden.

Der Entwurf der 5. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung dem Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugeführt. Die Trägerbeteiligung soll im Zeitraum vom 22. Juni 2026 bis 17. Juli 2026 stattfinden. Die Frist zur Stellungnahme ist auf den 14. August 2026 terminiert.

Die Beschlussfassung der 5. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ist für die 114. Verbandsversammlung am 27. November 2026 vorgesehen.

Aktuell sind die einzelnen Bausteine der 5. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wie folgt bearbeitet:

- Teil A - VMS/ZVMS - Allgemeine Rahmenbedingungen (Stand: 13. Mai 2026): fertiggestellt, geringe redaktionelle Anpassungen erforderlich
- Teil B-I - Stadt Chemnitz (Stand: 8. Mai 2026): vorgeschalteter Beschluss des Stadtrates über Maßnahmen zur Kostendämpfung in Vorbereitung (27. Mai 2026), anschließend redaktionelle Anpassungen erforderlich (erfolgen vor bzw. während des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)
- Teil B-II - Erzgebirgskreis (Stand: 8. Mai 2026): fertiggestellt, geringe redaktionelle Anpassungen erforderlich
- Teil B-III - Landkreis Mittelsachsen (Stand: 8. Mai 2026): Entwurf, Teile aktuell noch in Abstimmung
- Teil B-IV - Landkreis Zwickau (Stand: 8. Mai 2026): fertiggestellt, geringe redaktionelle Anpassungen erforderlich
- Teil B-V - Stadt Zwickau (Stand: 11. Mai 2026): fertiggestellt, geringe redaktionelle Anpassungen erforderlich
- Umweltverträglichkeitsprüfung (Stand: 10. April 2026): fertiggestellt

Im Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind Anmerkungen und Hinweise zu erwarten, die weitere redaktionelle Anpassungen in den Teilen A und B-I bis B-V zur Folge haben können.

Aufgrund des Umfangs wird der Entwurf der 5. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes digital als Anlage 2 über die etablierte Austauschplattform zur Verfügung gestellt.

Im Zeitraum zwischen der 79. Sitzung des Aufsichtsrates und der 112. Verbandsversammlung wurde weiterhin an der 5. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes gearbeitet, weshalb der Verbandsversammlung ein weiter fortgeschrittener Entwurfsstand vorgelegt wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Entwurfsstand zur 112. Verbandsversammlung ebenfalls zur Kenntnis erhalten.

## **2. Begründung zu den Beschlusspunkten**

Nach § 10 Abs. 2 Buchstabe h) der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan der Verbandsversammlung.

***Anlage 2 bis Anlage 8***

*[Entwurfsstand der 5. Fortschreibung Nahverkehrsplan 2026 - 2030]*

**Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.**